



Bundesverband FASD e.V. · Kathof 7 · 29303 Bergen

Bundeskanzleramt
Herrn Bundeskanzler Friedrich Merz
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Bergen, 25.06.2025

Stellungnahme des Bundesverbandes FASD e.V. zu den Aussagen von Bundeskanzler Friedrich Merz zur Kostenentwicklung der Jugend- und Eingliederungshilfe in seiner Rede auf dem Kommunalkongress des deutschen Städte- und Gemeindebundes in Berlin 03. Juni 2025.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

Ihre auf dem Kommunalkongress geäußerte Kritik an der Kostenentwicklung der Jugend- und Eingliederungshilfe greift zu kurz und blendet wichtige fachliche Hintergründe aus: Der Bundesverband FASD e.V. hat sich als Zusammenschluss vieler Initiativen u.a. deshalb gerade gegründet, weil weitere Kürzungen in der Jugend- und Eingliederungshilfe die erfreulicherweise wachsende Aufklärung zum Thema FASD massiv konterkariert. Es wurde in den letzten Jahren in den verschiedenen Ebenen der helfenden Systeme erkannt, dass Kinder und Jugendliche mit FASD von frühzeitigen, kontinuierlichen und spezialisierten (und damit passgenauen) Hilfen profitieren. Sie sind sogar darauf angewiesen, um ihnen ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen, wie sie mit der Unterschrift Deutschlands zur UN-Behindertenrechtskommission im Jahre 2009 ratifiziert wurde.

Uns ist natürlich bewusst, dass steigende Kosten unsere Haushalte belasten. Wir weisen aber darauf hin, dass sowohl fachliche Studien zu den weit höheren Folgekosten mangelnder Hilfen, wie auch die reine gesetzliche Verpflichtung Grund genug sind, hier eher gegenteilige Entscheidungen zu treffen. Die in 2025

veröffentlichte Empfehlung der Bundesregierung zur Teilhabe hat dem ohne Einschränkungen zugestimmt und entsprechende Reformen für unerlässlich erachtet. Auch in den einzelnen Ländern mehren sich die Berichte, dass die bisherigen Aufwendungen den gesetzlichen Vorgaben bei weitem nicht entsprechen.

Alkoholkonsum in der Schwangerschaft hat für das ungeborene Kind Folgen, die gravierend, aber auch sehr unterschiedlich ausgeprägt sein können. Daher wird für die Folgen des Alkohols auf das ungeborene Kind der Oberbegriff Fetal Alcohol Spectrum Disorder(s) (FASD) verwendet. Als „Fetale Alkohol-Spektrum-Störungen“, so die Übersetzung, werden also alle alkoholbedingten Einflüsse auf die Entwicklung des Kindes zusammengefasst.

Auch geringe Mengen an Alkohol in der Schwangerschaft können dauerhafte Schädigungen beim Kind verursachen. Es existiert kein risikoloser Alkoholgrenzwert in der Schwangerschaft, zu keinem Zeitpunkt. Zurzeit zählt das Fetale Alkoholsyndrom zu den statisch häufigsten Behinderungen in der westlichen Welt und Osteuropa.

Auch wenn Alkohol vorgeburtlich grundsätzlich auf alle Organe schädigend wirken kann, sind vor allem Organe betroffen, die in der Schwangerschaft schnell wachsen - wie das Herz und vor allem das Gehirn. Die Schäden des Zentralnervensystems zeigen sich beim Kind in Wahrnehmungsstörungen, in Regulationsstörungen (deutliche Impulsivität, Rastlosigkeit), in Defiziten bei abstraktem Denken (z.B. Zahlen- und Zeitverständnis, Abschätzen von Konsequenzen, fehlendes Verständnis für gesellschaftliche Regeln und Normen), in Konzentrations- und Gedächtnisproblemen und im Sozialverhalten. Die Schäden sind irreversibel, aber deren Folgen sind pädagogisch und therapeutisch durchaus positiv beeinflussbar.

Menschen mit FASD benötigen deshalb sogar besonders intensive und nachhaltige Unterstützung, weil sie durch die vorgeburtliche Schädigung lebenslang mit Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und organisatorischen Problemen im Alltag zu kämpfen haben. Ohne frühzeitige, individuell angepasste Hilfen können sie nicht nur ihre Potenziale nicht entfalten, sondern im Gegenteil: das Risiko für Schulabbrüche, Arbeitslosigkeit oder sogar Straffälligkeit steigt deutlich, wenn notwendige Unterstützungsangebote fehlen. Frühzeitige, angemessene und langfristige Jugend- und Eingliederungshilfen ist für Menschen mit FASD und ihre Bezugspersonen daher entscheidend für die individuelle Entwicklung des betroffenen Menschen und seinen Möglichkeiten in unserer Gesellschaft.

Investitionen in individuelle Förderung, Diagnostik und eine passgenaue Unterstützung/Assistenz sind daher keine Belastung, sondern sichern langfristig soziale Teilhabe und verhindern teurere Spätfolgen. Sparen an diesen Hilfen gefährdet die Zukunftschancen der Betroffenen und widerspricht dem inklusiven Auftrag der Jugend- und Eingliederungshilfe. Jugend- und Eingliederungshilfe sorgen

dafür, dass Menschen mit FASD und ihre Familien Beratung, Therapie, Assistenz und Begleitung erhalten. Das ermöglicht ihnen gesellschaftliche Teilhabe und die Perspektive auf ein möglichst selbstbestimmtes Leben.

Fachlich ist außerdem belegt: Jeder Euro, der in frühe Förderung, Diagnostik und passgenaue Unterstützung investiert wird, spart langfristig enorme Folgekosten - etwa für das Gesundheitssystem, die Justiz oder die Sozialhilfe. Prävention und individuelle Förderung sind also nicht nur menschlich geboten, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll. Wer an diesen Hilfen spart, spart am falschen Ende.

Es ist zudem Aufgabe der Gesellschaft, gerade die Schwächeren zu unterstützen und ihnen echte Chancen zu bieten. Das ist nicht nur ein Gebot der Inklusion, sondern auch eine Investition in eine solidarische und zukunftsfähige Gesellschaft. Der Bundesverband FASD e.V. setzt sich klar für die Einhaltung und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein und fordert die Politik auf, dies in konkretes Regierungshandeln zu führen. Es ist unerlässlich, dass wir uns als Gesellschaft für ausreichende präventive Maßnahmen, einen umfassenden Kinderschutz, auch pränatal und für passende und ausreichende Unterstützung und Hilfe einsetzen, um die Lebensqualität und Zukunftsaussichten von Menschen mit FASD und ihrem Bezugssystem zu verbessern.

Der Bundesverband FASD e.V. steht den verantwortlichen Politiker:innen jederzeit und gerne fachlich beratend zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Nevim Krüger
Vorständin



Ulrike Mai
Vorständin